



Landtag Nordrhein-Westfalen  
Vorsitzender des Hauptausschusses  
Herrn Dr. Marcus Optendrenk  
Platz des Landtags 1  
4022 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**17/4897**

A05

7. März 2022  
Seite 1 von

## **Schriftliche Stellungnahme der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen zur Anhörung des Hauptausschusses zum Thema Kampf gegen Antisemitismus ohne Scheuklappen**

Sehr geehrter Herr Dr. Optendrenk,  
sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie meine Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung des Hauptausschusses zu der Drucksache 17/16273.

Antisemitismus ist nach wie vor ein allgegenwärtiges Problem in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen. Bundesweit ist das Jahr 2021 mit 3.028 polizeilich antisemitisch gemeldeten Straftaten ein trauriges Rekordjahr. Die bereits hohe Zahl für 2020 wird damit um fast 30 Prozent übertroffen. Dabei werden auf Bundesebene für das vergangene Jahr 63 Gewalttaten und 327 Propagandadelikte ausgewiesen.<sup>1</sup> Auch in Nordrhein-Westfalen sind die Zahlen erschreckend hoch und im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Für das Jahr 2021 wurden in der KPMD-PMK Statistik 437 „antisemitische“ Straftaten dokumentiert.<sup>2</sup> Sie müssen Anlass geben, gegen antisemitische Straftaten konsequent mit den Mitteln des Rechts vorzugehen.

Der moderne Antisemitismus hat viele Formen. Er ist nicht nur einer politischen oder ideologischen Richtung zu zuschreiben, sondern in allen gesellschaftlichen Bereichen zu finden. Da auch ich in dem Antrag

---

<sup>1</sup> Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Nicole Gohlke, Clara Bünger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Antisemitische Straftaten im vierten Quartal 2021, BT-Drs. 20/588.

<sup>2</sup> Kleine Anfrage 6374 des Abgeordneten Markus Wagner der Fraktion der AfD „Antisemitische Straftaten in NRW im Jahre 2021“, LT-Drs. 17/16416.

namentlich genannt bin und aufgefordert werde, die Forderungen des Antrags in meine Arbeit als Antisemitismusbeauftragte von Nordrhein-Westfalen einfließen zu lassen, bedanke ich mich dafür, eine Stellungnahme abgeben zu können. Eins ist mir dabei wichtig: Ebenso wie wir den Kampf gegen Antisemitismus nicht, um den Antrag zu zitieren, mit Scheuklappen führen dürfen, dürfen wir ihn auch nicht mit Pauschalisierungen führen. Auch eine Instrumentalisierung von Antisemitismus auf parteipolitischer Ebene darf nicht erfolgen.

Ein großes Problem im Kampf gegen Antisemitismus ist nach wie vor die recht undeutliche Datenlage. Zwar sind alleine die in der PMK-Statistik erfassten Straftaten schon ein Grund zur Sorge, doch diese erfasst nur die angezeigten strafrechtlich relevanten Taten. Die eigentliche Zahl wird vermutlich um einiges höher sein.

Die im Jahr 2020 veröffentlichte Problembeschreibung, die von mir in Auftrag gegeben wurde<sup>3</sup>, verdeutlicht die Schwierigkeiten in Bezug auf die PMK-Statistik. So sehen viele Betroffene die Zuordnung der Straftaten zu den einzelnen Phänomenbereichen problematisch. Dies betrifft nicht nur die Erfassung und Klassifizierung innerhalb der nordrhein-westfälischen Behörden. Dies ist ein bundesweites Problem. Dem Phänomenbereich „Rechts“ werden die meisten antisemitischen Straftaten zugeordnet. Diese erfolgen, wenn Bezüge zum Nationalsozialismus, zur völkischen Ideologie oder zum Rechtsextremismus vorhanden sind. Nach der Wahrnehmung der Betroffenen erfolgt das jedoch auch, wenn keine weiteren Merkmale erkennbar oder Täterinnen und Täter nicht ermittelt werden können. Auch beim Themenkomplex israelbezogener Antisemitismus gehen Selbst- und Fremdwahrnehmung teilweise auseinander. Dieser ist phänomenübergreifend und daher schwer in der derzeitigen PMK-Statistik zu erfassen.<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> Die Studie „Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen. Wahrnehmungen und Erfahrungen jüdischer Menschen“ wurde im Auftrag der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen durch SABRA – Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit, Beratung bei Rassismus und Antisemitismus gemeinsam mit Bagrut – Verein zur Förderung demokratischen Bewusstseins e.V., der Kölnischen Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit e.V. und dem Bundesverband RIAS e.V. erstellt. Abrufbar unter: [https://report-antisemitism.de/documents/2020-09-07\\_rias-bund\\_sabra\\_Problembeschreibung-Antisemitismus-in-NRW.pdf](https://report-antisemitism.de/documents/2020-09-07_rias-bund_sabra_Problembeschreibung-Antisemitismus-in-NRW.pdf).

<sup>4</sup> Vgl. ebd.

Ich habe sowohl in meinen Berichten, wie auch in den vergangenen Stellungnahmen eine Überarbeitung der Zuordnungen innerhalb der PMK-Statistik gefordert. Die Innenministerkonferenz hat im Juni 2021 auf ihrer 214. Sitzung die Ausarbeitung eines Sonderlagebildes beauftragt, um auf „Basis des Sonderlagebildes und der Aussage in Ziffer 3 zu überprüfen, wie eine Anpassung der Ausfüllanleitung zur Kriminaltaktischen Anfrage in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KTA-PMK) (Stand 21.04.21) in Punkt 12 fachlich ausgestaltet werden kann.“<sup>5</sup> Ich erhoffe mir auf dieser Grundlage gerade auch im Bereich des Israelbezogenen Antisemitismus eine bessere bzw. genauere Verortung innerhalb der Statistik.

Auch 2021 bildet die „PMK-rechts“ mit 368 die mit großem Abstand größte Gruppe im Bereich der antisemitischen Straftaten. Hier bedarf es weiterhin einer kontinuierlichen Arbeit im Kampf gegen Antisemitismus. Gleichzeitig zeigen uns die Zahlen für 2021 einen deutlichen Anstieg der „PMK-ausländische Ideologie“. Wurden im Jahr 2020 von 267 antisemitischen Straftaten gerade einmal acht der „PMK-ausländische Ideologie“ zugeordnet, sind es im Jahr 2021 bei 237 Straftaten schon 45, dies macht ca. 10 Prozent aus. Bei den Straftaten, bei denen ein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte, ergibt sich sogar eine Quote von ca. 17 Prozent.<sup>6</sup> Zu diesem Anstieg haben sicherlich die Demonstrationen im Mai 2021 anlässlich der Eskalation des Nahost-Konflikts beigetragen. In Nordrhein-Westfalen fanden mit 33 die meisten Demonstrationen statt. Diese hatten schätzungsweise über 12.000 Teilnehmer<sup>7</sup>. Diese Demonstrationen und der teilweise offen gezeigte Hass gegen Israel sowie gegen Jüdinnen und Juden auf den Straßen von Nordrhein-Westfalen haben uns alle erschüttert. Aufgrund der oben genannten Punkte kann auch eine höhere Dunkelziffer nicht ausgeschlossen werden. So geben laut der „Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens

---

<sup>5</sup> Vgl. Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 214. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16. bis 18. Juni 2021 in Rust(BW). Abrufbar unter: [https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/202106\\_16-18.html?nn=4812328](https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/202106_16-18.html?nn=4812328).

<sup>6</sup> Kleine Anfrage 6374 des Abgeordneten Markus Wagner der Fraktion der AfD „Antisemitische Straftaten in NRW im Jahre 2021“, LT-Drs. 17/16416.

<sup>7</sup> Vgl. Mobilisierungen von israelbezogenem Antisemitismus im Bundesgebiet 2021, Abrufbar unter: [https://report-antisemitism.de/documents/Bundesverband\\_RIAS\\_-\\_Mobilisierungen\\_von\\_israelbezogenem\\_Antisemitismus\\_im\\_Bundesgebiet\\_2021.pdf](https://report-antisemitism.de/documents/Bundesverband_RIAS_-_Mobilisierungen_von_israelbezogenem_Antisemitismus_im_Bundesgebiet_2021.pdf).

(2021-2030)“ 79 % der europäischen Juden an, sich für Maßnahmen des Staates Israel beschuldigt zu fühlen. 69 % geben an, dass der arabisch-israelische Konflikt Auswirkungen auf ihr Sicherheitsgefühl hat<sup>8</sup>.

Maßnahmen im Kampf gegen Antisemitismus können gerade auch mit Blick auf den als Israelkritik<sup>9</sup> getarnten Antisemitismus – unabhängig aus welcher gesellschaftlichen Gruppierung dieser geäußert wird - noch ausgebaut werden. Ich sehe es auch als meine Aufgabe an, die verschiedenen Akteure anzusprechen und mit diesen zusammen Maßnahmen zu entwickeln. Dazu hat es schon Gespräche gegeben. Es werden von meinem Büro auch Workshops zur Abgrenzung des israelbezogenen Antisemitismus von berechtigter Israelkritik angeboten und unterstützt. Den implizierten Vorwurf des Antrags, dass ich oder auch die Landesregierung diese Entwicklung ignorieren würden, weise ich nachdrücklich zurück.

Auch im Bundesrat wurde ein Antrag zur EU-Strategie von allen Bundesländern eingebracht, indem auf die „Bedeutung des israelbezogenen Antisemitismus für die Lebenswirklichkeit der in Europa lebenden Jüdinnen und Juden“ hingewiesen wird und „speziell darauf ausgerichtete Instrumente für zwingend notwendig“<sup>10</sup> erachtet werden.

Um beim israelbezogenen Antisemitismus mit einer Sprache zu sprechen, ist die Anerkennung der IHRA-Arbeitsdefinition<sup>11</sup> auf allen Ebenen und in allen Institutionen als Grundlage entscheidend. Die Landesregierung hat in ihrer Erklärung zum jüdischen Leben in

---

<sup>8</sup> Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens (2021-2030). Abrufbar unter: [https://ec.europa.eu/info/files/eu-strategy-combating-antisemitism-and-fostering-jewish-life-2021-2030\\_de](https://ec.europa.eu/info/files/eu-strategy-combating-antisemitism-and-fostering-jewish-life-2021-2030_de).

<sup>9</sup> „Israelbezogener Antisemitismus“ wird hier wie folgt verwendet: Terminologie von vielen Personen entsprechend der IHRA-Definition verwendet wird, z. B. indem jüdische Mitbürger beschuldigt werden, Israel oder den angeblichen Prioritäten der Juden weltweit gegenüber loyaler zu sein als gegenüber den Interessen ihrer eigenen Nation; die Behauptung, dass das Bestehen eines Staates Israel einem rassistischen Zweck diene, oder das kollektive Verantwortlichmachen von Juden für Maßnahmen des Staates Israel.

<sup>10</sup> Vgl. Beschluss des Bundesrates, BR Drs. 790/21.

<sup>11</sup> „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.“ Die IHRA Definition enthält darüber hinaus eine Reihe von Beispielen zur Veranschaulichung. Abrufbar unter: <https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/arbeitsdefinition-von-antisemitismus>.

Nordrhein-Westfalen und zur Bekämpfung des Antisemitismus vom 26. Januar 2021 die „Antisemitismusdefinition der IHRA als Grundlage für ihr Regierungshandeln“ anerkannt. Dies ist eine wichtige Positionierung für alle Ressorts. Auch auf der kommunalen Ebene wird die IHRA-Definition in immer mehr Kommunen als Arbeitsgrundlage festgelegt. Es ist auch hier wichtig, dass diese weiter bekannt gemacht wird.

In den Richtlinien für Zuwendungen für Projekte im Kampf gegen Antisemitismus, die aus den Haushaltsmitteln für das Büro der Antisemitismusbeauftragten erfolgen, haben wir festgelegt:

„Voraussetzungen für eine Förderung sind, dass, die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger eine Erklärung abgibt,

- a) in der die erweiterte Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) anerkannt wird und
- b) in der versichert wird, dass keine Organisationen finanziell gefördert werden, die das Existenzrecht Israels in Frage stellen, sowie keine Projekte finanziell zu fördern, die zum Boykott Israels aufrufen oder die BDS-Bewegung aktiv unterstützen.“

Diese Voraussetzungen sollten am besten auf allen Ebenen bei der Vergabe von Zuwendungen, Fördermitteln oder in der allgemeinen Zusammenarbeit Anwendung finden.

Die finanzielle Unterstützung des Hilfswerks der Vereinten Nationen (UNWRA) für die palästinensischen Autonomiegebiete sichert Millionen Menschen die humanitäre Versorgung und gehört zur Lebensgrundlage. Derzeit werden sie auch zum Umgang mit der Corona – Pandemie gebraucht. Eine zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist notwendig und dies sollte auch geprüft werden. Es handelt sich aber nicht um eine Länderaufgabe. Auf europäischer Ebene ist im vergangenen Jahr ein Antrag gescheitert, den Beitrag zum Budget der UNWRA zu kürzen.<sup>12</sup> Die Ergebnisse beispielsweise der Studie des deutschen Georg-Eckert-Instituts zu den verwendeten Schulbüchern dürfen nicht ignoriert werden und es muss weiterhin eine kritische Auseinandersetzung mit dem Hilfswerk stattfinden.

---

<sup>12</sup> <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/eu-parlament-votiert-gegen-mittelkuerzungen-fuer-palaestinenser/>

Der Antrag beschäftigt sich weiter mit der sogenannten BDS-Bewegung. Sowohl der Bundestag wie auch der Landtag Nordrhein-Westfalen haben zu den Forderungen der BDS –Bewegung klar ablehnend Position bezogen und sich eindeutig von dieser Bewegung distanziert.<sup>13</sup> Die kritische Auseinandersetzung mit denjenigen, die den Aufruf zum Boykott und die weiteren Forderungen der BDS –Bewegung positiv sehen, muss fortgesetzt werden, gerade wenn Landesmittel eingesetzt werden. Pauschalverurteilungen führen nicht weiter, es bedarf einer intensiven Auseinandersetzung mit der Thematik, auch um passende Strategien gegen Antisemitismus immer besser zu implementieren.

Ebenso gibt es immer wieder auch Probleme mit antisemitischen Äußerungen in den Medien. Die jüngsten Vorwürfe gegen einige Mitarbeitende der arabischen Redaktion der Deutschen Welle ( DW ), zuerst in der SZ<sup>14</sup> berichtet, haben zur Einsetzung einer unabhängigen Untersuchungskommission geführt, der ich neben Ahmad Mansour angehörte. Der am 6. Februar 2022 vorgelegte Prüfungsbericht kommt zu dem Ergebnis, dass es keinen strukturellen Antisemitismus in der arabischen Redaktion der DW gibt, es aber in sozialen Medien antisemitische Äußerungen von Mitarbeitenden gab, die nicht akzeptabel sind. Es werden deshalb zahlreiche Vorschläge zur Mitarbeitergewinnung, zu den Anforderungen an die Arbeit und zu notwendigen internen Vorgaben gemacht. Die IHRA –Definition des Antisemitismus, die Abgrenzungen zu legitimer Kritik an der Politik Israels und die Kernpunkte deutscher und europäischer Außenpolitik zum Nahostkonflikt müssen nachhaltig vermittelt werden, es bedarf eines entsprechenden Code of Conduct und weiterer Maßnahmen. Die deutsche Welle hat einen 10 Punkte Maßnahmenkatalog beschlossen. Dabei geht es vor allem um eine Antisemitismus-Definition und der verpflichtenden Vermittlung dieser an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Definition schließt die Anerkennung des Existenzrecht Israels und die Ablehnung von Leugnung und Verharmlosung des Holocaust ein.<sup>15</sup> Genauso bedarf es inhaltlicher Kriterien zum Antisemitismus und zu den außenpolitischen Positionen Deutschlands zum Nahostkonflikt bei der

---

<sup>13</sup> Vgl. Antrag „In Nordrhein-Westfalen ist kein Platz für die antisemitische BDS-Bewegung“, LT-Drs. 17/3577.

<sup>14</sup> Süddeutsche Zeitung „Ein Sender schaut weg“, 30.11.2021, abrufbar unter:

<sup>15</sup> Vgl. 10-Punkte-Maßnahmenplan der DW. Abrufbar unter:

<https://www.sueddeutsche.de/medien/deutsche-welle-antisemitismus-israel-Mein-1.5476895?reduced=true>.

<https://static.dw.com/downloads/60690294/dwmassnahmenplan20220207.pdf>.

Kooperation mit Partnerorganisationen, die in vielfältiger Form in der arabischen Region erfolgt. Die DW unterliegt nach dem DW-Gesetz zur Programmgestaltung besonderer Verpflichtungen.

Der Antrag fordert eine tiefere Beschäftigung mit der Geschichte des Staates Israels in der Schule. Faktenbasiertes Wissen über die Geschichte und die Politik des Staates Israel kann Falschinformationen, egal aus welchem politischen Lager, entgegenwirken. Ebenfalls sollte das Thema jüdisches Leben stärkere Beachtung in der Ausgestaltung der Lehrpläne einnehmen. Der Bereich Schule und Bildung nimmt in allen Maßnahmen im Kampf gegen Antisemitismus einen entscheidenden Platz ein.

Mein Büro befasst sich in vielfältiger Weise damit. Wir unterstützen die wissenschaftliche Untersuchung von Antisemitismus an Schulen durch beobachtende Unterrichtsbegleitung, die auch zur Erstellung von Unterrichtsmaterialien führt. Intensive Beratungen der BLK mit dem Zentralrat der Juden haben zu gemeinsamen Empfehlungen mit der KMK geführt. Dazu gehören unter anderem:

- die IHRA-Definition als Arbeitsdefinition für den Schulbereich und die Schulverwaltungsstrukturen zu übernehmen, um eine gemeinsame Grundlage für die Bewertung von Antisemitismus zu schaffen,
- für alle Lehrkräfte schulart- und fächerübergreifende Fort- und Weiterbildungen zu Inhalten und Formen des Antisemitismus vorzusehen,
- bei der Überarbeitung ihrer curricularen Vorgaben die Beschäftigung mit dem Judentum in Vergangenheit und Gegenwart und mit Antisemitismus zu verankern bzw. im Sinne dieser Empfehlung zu erweitern.
- Antisemitismus als manifesten Teil antidemokratischer Strömungen explizit in Programme zur Demokratiebildung aufzunehmen,

An der Umsetzung dieser Empfehlungen arbeite ich mit den verschiedenen Stellen, besonders mit dem zuständigen Ministerium, intensiv zusammen. Die Forderungen nach der festen Verankerung des Themas Antisemitismus und auch des israelbezogenen Antisemitismus in der Aus- Weiter- und Fortbildung der Lehrkräfte werde ich weiterhin verfolgen.

Da Antisemitismus ein gesamtgesellschaftliches Phänomen darstellt, tritt dieser auch im Sport zutage. Der Forderungskatalog des Antrags thematisiert hier den Bereich Amateurfußball. Leider ist auch der Fußball nicht von antisemitischen Fangesängen, individuellen Beleidigungen und Schmähungen, der Verwendung von entsprechenden Symbolen und durch körperliche Angriffe auf oder am Rande des Spielfeldes frei. In Nordrhein-Westfalen haben schon viele Profivereine unter anderem Borussia Dortmund, FC Schalke 04, Borussia Mönchengladbach, Fortuna Düsseldorf, der 1. FC Köln und VfL Bochum, die IHRA-Definition für ihre Vereinsarbeit übernommen. Das Problem ist damit aber leider nicht gebannt. Den sichtbaren Antisemitismus gibt es auch in den unteren Ligen – gerade im Amateurbereich. Als Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen unterstütze ich vereinsnahe Präventionsarbeit, um antisemitischen Vorfällen und Haltungen im Umfeld von Vereinen zu begegnen. Auch hier sind Weiterbildungsangebote zu den Erscheinungsformen des Antisemitismus und Entgegnungsstrategien gerade für die Trainerinnen und Trainer ein wichtiger Baustein. Die ehrenamtlichen Strukturen, wie sie gerade im Amateurbereich des Fußballs zu finden sind, macht die Aufgabe sicherlich nicht einfacher, da oftmals die Zeit für Weiterbildungen knapp bemessen ist. Hier können die Vereine und im Verein Tätigen die Unterstützung von allen Seiten gebrauchen. Das Problem der antisemitischen Anfeindungen ist aber nicht exklusiv in den Amateurvereinen des Fußballs verortet. Auch in anderen Sportarten tritt dieses Problem zutage. Das muss in Zukunft noch stärker in den Blick genommen werden. Mein Büro steht dazu mit den vielfältigen Akteuren im Austausch.

Es sind in vielen Bereichen der Antisemitismusprävention schon Fortschritte gemacht worden. Dafür danke ich allen Akteurinnen und Akteuren. Gleichzeitig dürfen wir in der Präventionsarbeit nicht nachlassen. Nicht nur Jüdinnen und Juden dürfen sich auf deutschen Straßen nicht unsicher fühlen, sondern das gilt genauso für Unterstützer und für Menschen anderer Religion. Ob der Hass oder die Gewalt dabei von „links“, „rechts“ oder von „ausländischen Ideologien“ geleitet ist, spielt dabei weniger eine Rolle. Wir wissen, dass Antisemitismus ein gesamtgesellschaftliches Problem ist und wir alle Richtungen in den Blick nehmen und geeignete Maßnahmen finden müssen. Wer sich gegen das jüdische Leben in Deutschland wendet, wendet sich gegen unser demokratisches Miteinander. Die Zivilgesellschaft ist deshalb

gefordert, klar Stellung gegen den Hass und gegen jede Art von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu beziehen. Wir müssen auf allen Ebenen und in allen politischen Gruppierungen noch stärker für dieses Thema sensibilisieren. Wir müssen bei diesem Thema alle an einem Strang ziehen – über alle Parteigrenzen hinweg. Eine Instrumentalisierung des Antisemitismus darf es nicht geben.

Seite 9 von 9

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leutheusser Schnarrenberger', written in a cursive style.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen